Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund: Hilfskasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeit hervor, die der Kurs gezeitigt hat. Den Kursteilnehmern gab er den Kat, sich dem Samariterverein Beinselben anzuschließen. Zum Schluß wies Herr Dr. Schildknecht, unter bester Berdankung der den Kursteilnehmern und dem Kursleiter gezollten Anerkennung, hin auf die dem Rotkreuz-Verein Mittelthurgau er-

wachsenden großen Aufgaben in bezug auf die Forberung der Gesundheitspflege und ersuchte die Anwesenden, dabei nach Kräften mitzuhelfen.

Die heutige Schlußprüfung bürfte der edlen Sache bes Samaritervereins viele neue Freunde zugeführt haben, sie verdient sie in vollstem Maße.



Schweizerischer Samariterbund.

Biliskalle.

Die Sammlung geht in erfreulicher Weise weiter. Wir melden:

Goldau, Samariterverein							Fr.	300	Wagenhausen=Stein, Samariterverein	Fr. 50
Baden, Samariterverein							",	100	Krauchthal, Samariterverein	,, 40
Arbon, Samariterverein		•					.,	100	Madretsch, Samariterverein	,, 40
St-Imier, Samaritains				•			.,	100	Günsberg, Samariterverein	,, 30
Laufen, Samariterverein			•		٠.		,,	60	Bassersdorf, Samariterverein	, 20
Fluntern=Hottingen, Sam	ari	tert	ere	in			"	50	Lengnau, Samariterverein	,, 20
m		~			~.	,				~

Weitere namhafte Beträge sind uns zugesichert, andere erwarten wir zuversichtlich. Olten, ben 18. Januar 1920. Der Zentralpräsident: H. Rauber.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Reglement zu den Wettübungen.

(Fortsetzung.)

- 4. Organisations-Romitee. § 20. Die Sektion, welche die Durchführung der Wettskämpfe übernimmt, hat zu diesem Zweck ein Organisations-Romitee aus ihrer Mitte zu bestellen. Haftbar ist die durchführende Sektion.
- § 21. Dem Organisations-Komitee liegen folgende Obliegenheiten zugrunde: a) Ein= richten eines den Wettübungen entsprechenden Plates und Beschaffung des nötigen Uebungs= materials im Einverständnis des Zentralvorstandes und des technischen Ausschusses; b) Vor= lage bes allgemeinen Wettübungsprogrammes an den Zentralvorstand zur Genehmigung und rechtzeitigen Zustellung an die Sektionen (mindestens 3 Wochen vor der Abhaltung der Wettkämpfe; c) Die Bestellung des Rechnungsbureaus zur Verfügung des Rampf= gerichtes; d) Die Beschaffung von Abzeichen für das Kampfgericht, Zentralvorstand, tech-nischer Ausschuß und Organisationskomitee; e) Beforgung für geeignete, dem Wettübungs= plat naheliegende Kantonnemente; wenn am
- Plat möglich, ist für Kasernen oder sonst gute Lokalitäten für Unterkunft der Mannschaft zu sorgen. Auch soll stetz ein Krankenzimmer eingerichtet werden; f) Besorgung der nötigen Wettübungsformulare und Notensblätter nach Angabe des Zentralvorstandes und technischen Ausschusses; g) Bereitstellung von Duartier für Kampfrichter, Zentralvorstand und technischen Ausschuße, sowie eingeladene Gäste; h) Ausstellung eines Kostenvoranschlages für Miete und Einrichten des Wettzübungsplatzes zuhanden des Zentralvorstandes um Gewährung des nötigen Kredites.
- § 22. Die Beschlüsse des Organisations-Komitees, welche den Gesamtverein betressen, unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes. In technischen Beziehungen hat das Organisations-Komitee den Anordnungen des technischen Ausschusses nachzusommen.
- § 23. Das Organisationskomitee hat am Tage der Wettübungen außer dem Bureau des Kampfgerichtes für sich auch ein solches